

An
- die Bezirksvertretung Mitte
- den Rat der Stadt Münster

nachrichtlich: APDOSO und AVM

über Herrn Stadtrat Heuer
über Herrn Stadtbaurat Denstorff

**Stellungnahme zur Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt in der BV-Mitte an den Rat lfd. Nr. A-M/0002/2024
“Autoarme Altstadt – Zeitnahe Umsetzung voranbringen**

Die Anregung zielt darauf ab, dass der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Sinne des INSEK Münster zielgerichtet und schnell umzusetzen. Unter Punkt 2 werden Maßnahmen zum oberirdischen Parken im Straßenraum für

- die Königsstraße,
- den Alten Steinweg,
- Drubbel, Roggenmarkt, Bogenstraße, Spiekerhof
- Aegidiistraße und
- die Frauenstraße

zur zeitnahen Umsetzung im Jahr 2024 beschrieben und zeitlich nachfolgend

- der Verspoel und
- die Hörsterstraße

aufgeführt.

Aus Sicht der Fachämter und als Konsequenz aus dem einstimmig beschlossenen und mit breiter Beteiligung erarbeiteten INSEK erscheint die zeitnahe Umsetzung des Antrags realistisch möglich. In einigen Teilen z.B. Alter Steinweg sind die Vorbereitungen so weit fortgeschritten, dass bereits zum 1.7. eine Umsetzung erfolgen kann.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es neben rechtlichen Rahmenbedingungen, die zwingend eingehalten werden müssen, auch Abhängigkeiten zu laufenden Prozessen wie dem Integrierten Parkraumkonzept und dem INSEK-Prozess gibt, die beachtet werden sollten.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht sind die in den Anträgen benannten Veränderungen grundsätzlich zulässig. Straßenspezifische Besonderheiten können punktuelle Änderungen erfordern.

Aussagen zu mit der Realisierung verbunden Ausgaben oder Mindereinnahmen sind erst nach Prüfung der einzelnen Antragspositionen möglich.

Integriertes Parkraumkonzept Stadt Münster (IPK)

Aktuell ist das IPK in der politischen Beratung und wird dem Rat am 19.06.2024 zum Beschluss vorgelegt. Grundsätzlich zahlen die im Antrag aufgeführten Maßnahmen auf die Ziele des Parkraumkonzeptes ein. Sie nehmen insbesondere Bezug auf die in den nachfolgenden Steckbriefen formulierten Empfehlungen wie beispielsweise die Einrichtung von Lade-/Lieferzonen in Geschäftsbereichen und der Innenstadt oder die Zufahrtsbeschränkung an der Königstraße für das Parkhaus Münster-Arkaden.

Die genannten Maßnahmen ergänzen die in der Vorlage V/0193/2024 unter Beschlusspunkt 2 aufgeführten 11 prioritären Maßnahmen aus dem Integrierten Parkraumkonzept.

Aus verkehrlicher Sicht ist daher die Umsetzung des Maßnahmenpaketes zu unterstützen. Hierbei ist zu beachten, dass zum Teil Bewohnerstellplätze betroffen sind, für die Kompensationen gefunden werden müssen.

Abhängigkeiten zum INSEK-Prozess

Der Antrag greift in Bezug auf das INSEK Münster-Innenstadt (2023) insbesondere die mit der Vorlage V/0042/2023 vom Rat am 14.06.2023 als prioritär für den Handlungszeitraum 2023 bis 2030 beschlossenen Maßnahmen

- M 2.13 Weitere Planung und Umsetzung des Projektes „MikroKiez Martiniviertel“ mit Umgestaltung von Hörsterstraße, Martinistraße, Lotharinger Straße und Parkplatz am Bült
- M 2.23 Neustrukturierung der Königsstraße als Altstadtzugang
- M 2.24 Neustrukturierung der Aegidiistraße als Altstadtzugang mit optimierter Anbindung an den Aasee
- M 2.26 Umgestaltung und stadtgestalterische Verbesserung der Frauenstraße zu einem einladenden westlichen Altstadtzugang mit räumlicher Verknüpfung mit dem Schloss-Areal
- M 3.36 Umnutzung und -gestaltung Hörster Parkplatz
- M 3.41 Quartiersentwicklung Salzstraße/Alter Steinweg: Umgestaltung „Alter Steinweg“
- M 5.78 Umsetzung des Integrierten Parkraumkonzeptes (i.V.m.)
- M 5.79 Ganzheitliches Lösungskonzept „Parken für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- M 5.82 Programm „Autofreie Altstadt(straßen)räume“

auf.

Aktuell liegt eine nächste Beschlussvorlage, V/0202/2024 „Innenstadt stärken: Auswahl von Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt für die Städtebauförderung 2025-2035“, den politischen Gremien zur Beratung und zur Beschlussfassung im Rat vor. Hierin wird zunächst ein aktueller Sachstand zur Umsetzung einzelner INSEK Münster-Innenstadt-Maßnahmen (z. B. Königsstraße, Umnutzung von Pkw-Stellplätzen in der Altstadt, MikroKiez Martiniviertel) gegeben. Weiterhin dient diese Beschlussvorlage zur Vorbereitung einer Beantragung von Städtebaufördermitteln, z. B. auch für die Umgestaltung von Königsstraße, Aegidiistraße und Frauenstraße. Damit sind weitere Schritte zur langfristigen zukunftsgerechten Veränderung dieser Straßenräume ausgeführt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das mit dem Antrag A-M/0002/2024 verfolgte Ziel sowie die aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich den Inhalten und Intentionen des INSEK Münster-Innenstadt entsprechen und parallel zu den langfristigen Umgestaltungsplanungen für einige Straßenräume erfolgen könnten.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr ein vom Bund geförderter partizipativer Planungsprozess zur Umgestaltung des Apostelgartens beginnen wird (s. auch Beschluss mit V/0723/2021). Hier wird es um die Umgestaltung eines jetzigen Bewohnerparkplatzes gehen, so dass auch für diesen Stadtraum das Thema der Umnutzung bisheriger Pkw-Stellplätze partizipativ mit den dortigen Anlieger/-innen und Quartiersvertreter/-innen zu bearbeiten sein wird.

Stakeholderbeteiligung

Für die Umsetzung des Konzeptes bedarf es für jeden Straßenabschnitt einer mit den jeweiligen Beteiligten - den Fachämtern, den Anwohnenden, den Gastronomen und Einzelhandelsgeschäften, Ärzten und anderen Anrainern im persönlichen Gespräch erarbeitete und abgestimmte Lösung. Die Verwaltung benötigt das Erfahrungswissen der Anrainer über die Nutzung des Straßenraums (handelt es sich um Dauerparker/-innen oder werden die Parkplätze kurzfristig genutzt, um Geschäfte schnell zu erreichen? Wie lassen sich Lieferzonen freihalten, damit die Anlieferung der Geschäfte gewährleistet werden kann? Gibt es für individuelle Problemstellungen passgenaue Lösungen, um die Akzeptanz der Menschen sicher zu stellen und praktikable, realitätstaugliche Lösungen zu entwickeln?). Die ersten Erfahrungen mit diesen Gesprächen sind ausgesprochen positiv. Überhastete und nicht zumindest grundsätzlich akzeptierte Lösungen sind hingegen kontraproduktiv.

Für alle Umgestaltungsmaßnahmen und Veränderungen der verkehrlichen Situation ist eine kleinteilige und gründliche, persönliche Beteiligung der Betroffenen erforderlich. Sie erfordert ehrlichen Kommunikationswillen und Kreativität aller Beteiligten. Die seit Jahren vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Innenstadt- und Bahnhofsanrainern organisiert in ISI und ISG bieten dafür beste Voraussetzungen, bedeuten allerdings auch eine Verpflichtung und den Anspruch der Gruppen auf eine Beteiligung auf Augenhöhe und ehrliche Aushandlungsprozesse.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen:

- Königsstraße

Die Maßnahme findet sich in der Vorlage V/0193/2024 zum Beschluss des Integrierten Parkraumkonzepts als prioritäre Maßnahme g) wieder. Der Beschluss der Vorlage steht formal noch aus. Er soll in der kommenden Ratssitzung am 19.06.2024 herbeigeführt werden. Damit wäre die Thematik bzw. Problematik der Königsstraße in der konzeptionellen Ausarbeitung zum Parken in der Innenstadt verankert.

Parallel zum beabsichtigten Beschluss des Integrierten Parkraumkonzeptes wird an der verkehrsrechtlichen und technischen Umsetzung bereits gearbeitet.

- Alter Steinweg

Eine Kompensation der Bewohnerparkplätze ist erforderlich. Dies dürfte zu Mehraufwendungen / Mindererträgen führen.

Die Planungen und Gespräche mit den Gastronomen und der Fachverwaltung befinden sich bereits auf der Zielgeraden. Es ist vorgesehen, zum 01.07.2024 den ruhenden Verkehr inklusive des Bewohnerparkens aus der Straße zu entfernen und auf den entstehenden Freiflächen zusätzlich Außengastronomie zu ermöglichen. Die aktuelle Planung sieht ferner Grünelemente und zusätzliche Fahrradabstellhilfen vor. Es sind zudem ausreichende Flächen für den Lieferverkehr und Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen. Eine Kompensation für die entfallenden Bewohnerstellplätze ist noch nicht abschließend geprüft.

Zur Information: Die Maßnahme könnte durch eine angekündigte Baustelle für den Glasfaserausbau am Alten Steinweg verzögert werden.

- Drubbel, Roggenmarkt, Bogenstraße, Spiekerhof

Eine Kompensation der Bewohnerstellplätze ist erforderlich. Dies dürfte zu Mehraufwendungen / Mindererträgen führen.

Vorauslaufend ist eine Beteiligung der Anwohner und Gewerbetreibenden (ISI, Kiepenkerlviertel) erforderlich.

Eine Umsetzung restriktiverer Parkmöglichkeiten ist durch Anpassung bzw. Ergänzung der Beschilderung relativ einfach und kostengünstig möglich. Der Einsatz von Markierungen sollte aufgrund des städtebaulichen Charakters möglichst vermieden werden.

Eine Zufahrtsbeschränkung für den Drubbel und den Roggenmarkt besteht bereits (Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt) mit Ausnahme Lieferverkehr frei 19-11 Uhr, Radfahrende und Taxi frei).

- Aegidiistraße

Die Verwaltung prüft derzeit gemeinsam mit der Polizei, unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer Fahrradstraße möglich wäre. Aufgrund der komplexen Gemengelage wird diese Prüfung jedoch noch Zeit benötigen. Eine politische Vorlage zu diesem Thema ist für Herbst 2024 geplant.

- Frauenstraße

Eine Kompensation der Bewohnerstellplätze ist erforderlich. Dies dürfte zu Mehraufwendungen / Mindererträgen führen.

In der Frauenstraße darf nach der derzeitigen Regelung nur von Personen mit Mobilitätseinschränkung, Bewohnern mit Bewohnerparkausweis und Handwerkern mit Ausnahmegenehmigung geparkt werden. Im vergangenen Jahr sind in der Frauenstraße einige Stadtbäume platziert worden. Die Anlieger/innen tragen die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs nicht nur mit, sondern arbeiten aktiv an dem Projekt mit, so dass die Gespräche mit den Betroffenen zügig weitergeführt und die Umsetzung erfolgen kann.

- Verspoel

Eine Kompensation der Bewohnerstellplätze ist erforderlich. Dies dürfte zu Mehraufwendungen / Mindererträgen führen.

Vorauslaufend ist zunächst eine Beteiligung der Anwohner und Gewerbetreibenden (ISI, Kiepenkerlviertel) erforderlich.

Eine Umsetzung restriktiverer Parkmöglichkeiten ist durch Anpassung bzw. Ergänzung der Beschilderung relativ einfach und kostengünstig möglich. Der Einsatz von Markierungen sollte aufgrund des städtebaulichen Charakters möglichst vermieden werden.

- Hörsterstraße

Eine Kompensation der Bewohnerstellplätze ist erforderlich. Dies dürfte zu Mehraufwendungen / Mindererträgen führen.

Im Zuge des Verkehrsversuches Hörsterstraße wurde die Öffentlichkeit umfassend beteiligt. Die Chancen für die Hörsterstraße wurden auch vor Ort demonstriert.

- Stadtgrün

Die mobilen Stadtbäume, die mit Hilfe der Landesförderung im letzten Jahr an verschiedenen Straßenrändern platziert wurden, haben zu einer anerkannten Aufwertung des Stadtraums beigetragen. Leider wird es nur an wenigen Stellen möglich sein, Stadtbäume in das Erdreich zu pflanzen, weil die Flächen unter dem Asphalt nahezu komplett von Leitungen durchzogen sind. Die Verwaltung schlägt für künftige Stadtbäume daher andere geeignete Sträucher vor, die in Kübeln gut gedeihen. Allerdings ist deren Pflege aufwändig und bislang nicht etatisiert. Die ISI hat angeboten, für bestimmte Straßenräume Pflanzenpaten Finanziers für Grünelemente anzuwerben. Dazu wird derzeit bereits mit den zuständigen Ämtern innerhalb der Verwaltung ein Konzept entwickelt.

Fazit:

Unter diesen Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen bis auf die Aegidiistraße und die Zufahrtsregelung Königstraße, hier gibt es komplexere Abhängigkeiten, die zurzeit untersucht werden, zeitnah umsetzbar. Die Verwaltung schlägt vor, die Straße Alter Steinweg und die Hörsterstraße vorzuziehen, da diese am weitesten im Verfahren fortgeschritten ist.

Ohne eine öffentliche Beteiligung wird das Entfernen von Stellplätzen am Fahrbahnrand in den übrigen Straßen schwierig, da es sich in vielen Fällen um Bewohnerstellplätze handelt, die

substituiert werden müssen. Gleichzeitig sollten mit den Anwohnern/-innen und dem Einzelhandel Standorte für geeignet Lade- und Lieferzonen, analog zum Vorgehen in der Wolbecker Straße, festgelegt werden.

Alle Maßnahmen werden sich bei der gewünschten zeitnahen Umsetzung ausschließlich auf die verkehrsrechtlichen Anordnungen mit den entsprechenden Beschilderungen und Markierungen beschränken. Eventuell erforderliche Tiefbauarbeiten für den endgültigen Aus- und Umbau benötigen längere Vorlaufzeiten und werden nachgeführt.

gez.
Jeff Marengwa
Amtsleitung

gez.
Norbert Vechtel
Amtsleitung